

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/042/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 28.12.2021 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	14.02.2022	Kenntnisnahme

#### Sachstandbericht des Amtes für Schule und Bildung

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Walther, Nicola

Datum: 28.12.2021  
Az.: 40

## Sachstandbericht des Amtes für Schule und Bildung

### Bericht der Abteilung 40-3

#### 1. Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann

##### 1.1 Digitalpakt Sachstand

Die Installation von 209 Multifunktions-touchdisplays ist an allen Berufskollegs und Förderschulen abgeschlossen. Die Einrichtung der beinhalteten Windows Einschub-PCs ist erfolgt. Von den Schulen festgestellte Erfordernisse zur Feinjustierungen an den Geräten wurden gelistet und an die Vertragsfirma übermittelt, die Bearbeitung läuft bereits.

Die Restfördersumme in Höhe von circa 125.000 € wurde zur Finanzierung von weiteren Tablets fristgerecht beantragt und bewilligt. Die Tablets wurden beschafft und befinden sich zur Einrichtung und Inbetriebnahme bei dem Dienstleister.

##### 1.2 Umsetzungsprozess zur Digitalisierung an Schulen

###### 1.2.1 WLAN an Berufskollegs

Das Projekt WLAN an Berufskollegs im Eigentum des Kreises Mettmann wird weiter fortgeführt. Die Baumaßnahmen zur Verkabelung und zur Installation der Access-Points sind abgeschlossen. Das Free WiFi und das MDM (Mobile Device Management) steht den Berufskollegs nun flächendeckend zur Verfügung. Die Fertigstellung der strukturierten Verkabelung erfolgt nach heutiger Erkenntnislage bis zum Ende der Sommerferien 2022.

An dem angemieteten Berufskolleg in Ratingen ist die Fachplanung zur Ausleuchtung abgeschlossen worden. Die Umsetzung der Ausstattung (Verkabelung und Access-Points) wird erneut ausgeschrieben. Der Beginn der Maßnahme ist nach heutigem Planungsstand Anfang 2022 und soll voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien 2022 (inklusive der strukturierten Verkabelung) abgeschlossen sein. Im Detail kann dies erst abgestimmt werden, wenn ein entsprechendes Unternehmen dafür beauftragt wurde.

###### 1.2.2 WLAN an Förderschulen

Die Ausschreibung zur Umsetzung der Ausstattung mit WLAN für die drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und für das Förderzentrum Nord (für die Schulen im Eigentum des Kreises Mettmann), befindet sich in Vorbereitung. An den drei Förderschulen hat im Dezember 2021 jeweils eine Begehung mit dem Fachplaner stattgefunden. Das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung ist erstellt.

##### 1.3 Digitalstrategie Schule NRW

Die Förderrichtlinie für die Digitalstrategie Schule NRW vom 15.10.2021 bietet die Möglichkeit, für öffentliche Schulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten, sowie Berufskollegs Mittel für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten abzurufen.

Für den Kreis Mettmann stehen Fördermittel für die Förderschulen in Höhe von insgesamt 759.000,00 € zur Verfügung. Für die Berufskollegs stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 186.000,00 € zur Verfügung.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Mittel fristgerecht bis Juni 2022 abzurufen und befindet sich in der internen Abstimmung mit allen Beteiligten.

## 2. Schulsport

Für die Förderschulen werden zum Frühjahr 2022 Schulsportwettkämpfe für Leichtathletik und Fußball ausgeschrieben. Darüber hinaus werden die Sportfeste der weiterführenden Schulen umgesetzt und sollen auch bis zum Ende des Schuljahres fortgesetzt werden, so die Pandemielage dies ermöglicht. Aufgrund einer Langzeiterkrankung und der Vakanz der Sachgebietsleitung im Sachgebiet Schulentwicklung, Ganztagsbetreuung und Sport steht aktuell noch nicht fest, ob für alle Wettkampfklassen personelle Ressourcen zur Verfügung stehen werden, hier muss gegebenenfalls priorisiert werden.

## 3. Förderprogramm Ankommen und Aufholen nach Corona

Bund und Land haben Ende 2021 das Förderprogramm „Aufholen nach Corona (AnC)“ aufgelegt. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die Defizite, die die pandemiebedingten Ausfälle im Bildungsbereich verursacht haben, zu mindern.

In vier Säulen sind Förderungen möglich, nähere Informationen zum Programm in NRW unter <https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen>

### 3.1 Regionales Bildungsnetzwerk

Im Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann stellt sich die aktuelle Lage folgendermaßen dar: Es gibt insgesamt 91 Angebote (Stand: 11.01.2022) im Förderbaustein „Extra Zeit zum Lernen“ in nahezu allen kreisangehörigen Städten. Der Kreis Mettmann hat - im Vergleich zu den anderen Regionen - die meisten Angebote im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf.

### 3.2 Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann

Die **Schulbudgets** (30 Prozent der Gesamtfördersumme) wurden den Kreisschulen bereits zur weiteren Verfügung zugeleitet.

Nach Abstimmung mit den Schulleitungen, wird das **Schulträgerbudget** (40 Prozent der Gesamtfördersumme) zur Aufstockung des Schulbudgets in den Schulen eingesetzt.

Mindestens 30 Prozent der Fördermittel sollen im Rahmen der individuellen Förderung als **Bildungsgutscheine** an einzelne Schülerinnen und Schüler vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Die Bildungsgutscheine können bei zugelassenen externen Anbietern (z.B. Nachhilfeinstituten) eingelöst werden.

#### Ablauf des Verfahrens und Zuständigkeiten

Die Bildungsgutscheine werden von den Schulträgern an die Schulen ausgegeben. Im Anschluss daran verteilen die Schulen die Bildungsgutscheine an ihre Schülerinnen und Schüler. Die Wahl eines geeigneten Bildungsanbieters erfolgt durch die Schülerin oder den Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte; die Schule unterstützt bei der Suche.

#### Verteilung der Bildungsgutscheine auf die Schulen

Die Anzahl der zu verteilenden Bildungsgutscheine berechnet der Schulträger für die Schulen in seiner Trägerschaft. Dabei wird ein Wert von 200 Euro pro Bildungsgutschein zugrunde gelegt.

Jede Schule soll Bildungsgutscheine erhalten. Mindestens die Hälfte der Bildungsgutscheine ist auf der Basis der Schülerzahlen an die Schulen zu verteilen. Die Aufteilung der anderen Hälfte kann nach eigenen Kriterien bzw. nach einem anderen Verteilschlüssel erfolgen. Mögliche Kriterien sind z.B. unterschiedlich hohe Bedarfe oder die sozialräumliche Lage der Schulen.

#### Verteilung der Bildungsgutscheine an Schülerinnen und Schüler

Bildungsgutscheine sollen im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schüler vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf den Erhalt eines Bildungsgutscheins.

#### Zulassung von Bildungsanbietern zum Verfahren

Das Ministerium für Schule und Bildung hat einen Rahmenvertrag erarbeitet, den jeder qualifizierte Bildungsanbieter, der für das Bildungsgutschein-Verfahren zugelassen werden konnte, abschließen muss. Nach Abschluss des Rahmenvertrags wird der Bildungsanbieter in die Liste der zugelassenen Anbieter aufgenommen, die vor Kurzem auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung veröffentlicht wurde. In dieser Liste ist zudem enthalten, in welchen Schulstufen und Fächern bzw. Kompetenzbereichen der jeweilige Anbieter Leistungen erbringen kann. Der Bildungsanbieter ist damit berechtigt, Bildungsgutscheine anzunehmen und seine Leistungen direkt mit den Schulträgern abzurechnen.

#### Wert und Umfang eines Bildungsgutscheins

Ein Bildungsgutschein berechtigt die Schülerin oder den Schüler dazu, bei einem zugelassenen Bildungsanbieter insgesamt zehn Lerneinheiten à 90 Minuten für individuelle Förderung in einer Kleingruppe in Anspruch zu nehmen. Dabei darf die Kleingruppe maximal sechs Schülerinnen und Schüler umfassen.

Die individuelle Förderung wird in der Regel einmal wöchentlich durchgeführt. Der Bildungsanbieter darf für jede erbrachte Lerneinheit 20 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer abrechnen.

#### Verfahren im Amt für Schule und Bildung

Neben der Budgetverwaltung erfolgt ebenfalls die Abrechnung mit den Bildungsträgern sowie die vollständige Dokumentation für den Verwendungsnachweis in der Abteilung Schulverwaltung. Die Prozessabläufe für diese neue, zusätzliche Aufgabe, wurden zwischenzeitlich geschaffen und an die Schulen übermittelt. Hierfür wurde den Schulen zunächst die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bildungsgutscheine übersandt (Verteilung anhand des Schülerschlüssels). Es gilt nun zunächst Erfahrung mit dem Einsatz der Bildungsgutscheine zu sammeln, um dann in Abstimmung mit den Schulleitungen festzulegen, wie die zweite Hälfte der Bildungsgutscheine auf die Schulen verteilt werden soll.

## **4. Auswirkung von Corona auf die Aufgaben der Abteilung Schulverwaltung**

### Lolli PCR Tests an Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 18.11.2021 sind die Schulträger durch das Ministerium für Schule und Bildung über die Fortsetzung der PCR-Pooltests an den Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Primarstufe bis zu den Osterferien informiert worden.

### **Geändertes Testverfahren ab dem 10. Januar 2022**

Die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden zukünftig an Testtagen zusätzlich zur Probenentnahme für den Pooltest eine individuelle Lolli-Probe abgeben, die als sogenannte Rückstellprobe mit den Pools an die Labore gesandt wird. Diese wird im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Damit soll bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung das Einzeltestergebnis aller Schülerinnen und Schüler, deren Pool positiv getestet wurde, vorliegen.

Alle negativ getesteten Schülerinnen und Schüler sollen somit ohne Unterbrechung am Präsenzunterricht teilnehmen, ein Tag in häuslicher Quarantäne soll ihnen erspart bleiben. Für die Schule und die Eltern entfällt gleichzeitig der Aufwand, Einzelproben am Folgetag in der vorgesehenen Zeit an die Labore zu senden.

Eine Neuerung der Rückmeldestrategie des Lolli-Testverfahrens ist, dass die Kommunikation der auffälligen Pool- und aller Einzeltestergebnisse direkt zwischen den Laboren und den Erziehungsberechtigten ablaufen wird.

Die benannten Ansprechpersonen der Schulen werden auf gewohnte Weise weiterhin durch die Labore – und über deren spezifische Kommunikationsmedien wie E-Mail oder SMS – informiert.

Die Kreisverwaltung ist nach wie vor zuständig für die Organisation der Fahrten auf zwei Routen. Die Fahrleistung ist im Rahmen eines Vergabeverfahrens an einen Dienstleister aus Haan vergeben worden.

Das beauftragte Unternehmen hat am 06.01.2022 eine Testfahrt durchgeführt und am 10.01.2022 mit der Fortsetzung der Lolli-Testverfahren begonnen.

### **Aktualisierung vom 25.01.2022**

In einer Presseerklärung vom 25.01.2022 hat die Landesregierung auf folgende Änderung aufmerksam gemacht:

Aufgrund der fehlenden PCR-Laborkapazitäten hat die Landesregierung in der „Omikron“-Welle nun Anpassungen dieses Verfahrens vorgenommen, um entsprechend der Problemanzeige der Labore die PCR-Laborkapazitäten für vulnerable Gruppen freizugeben. Kurzfristig werden folgende Anpassungen im „Lolli“-PCR-Testregime vorgenommen:

- Auch weiterhin werden in den Grund- und Förderschulen „Lolli“- PCR-Pooltests angewandt.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests wird an den Grundschulen verändert. Es ist keine Abgabe von Einzel-PCR Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Laut Ministerium für Schule und Bildung sind derzeit rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.
- Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden am nächsten Tag zu Unterrichtsbeginn in den Schulen mit Antigenschnelltests getestet. Hierzu verfügen die Schulen über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen Test der Schule vorzulegen. Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools dürfen nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie ein negatives Schnelltestergebnis zu Unterrichtsbeginn vorweisen können.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest erfolgt das in den weiterführenden Schulen eingeübte Verfahren und das infizierte Kind begibt sich in häusliche Isolation; eine Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems ist erforderlich.

### **Keine Änderung für Förderschulen**

- Für alle Förderschulen, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt, bleibt das bestehende Lolli-Testsystem komplett in seiner jetzigen Form erhalten. Grund dafür ist die strukturell höhere Vulnerabilität dieser Schülergruppe. Darüber hinaus ist diese Testmethode für die dortigen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Anwendbarkeit ganz besonders geeignet.

## **Bericht der Abteilung 40-2**

### **5. Homepage für das Regionale Bildungsbüro**

Die ehemalige Homepage der Kommunalen Koordinierungsstelle wurde in eine neue Homepage für das Regionale Bildungsbüro (RBB) überführt. Die neue Webseite hat ein neues Design erhalten und ist zielgruppenorientiert aufgebaut.

In der Sitzung wird die neue Homepage [www.bildungsportal-me.de](http://www.bildungsportal-me.de) durch einen kurzen Film vorgestellt.

### **6. Berufsfelderkundung**

Die Berufsfelderkundung, die Jugendlichen das Kennenlernen von Betrieben ermöglichen soll, findet in diesem Jahr wieder auf Grundlage des gemeinsamen Aufrufs von IHK, HWK, Arbeitsagentur und Kreis Mettmann statt.

Termine sind: 01.04. bis 06.04.2022; das BFE-Portal ist für Betriebe bereits geöffnet:  
[Berufsfelder erkunden im Kreis Mettmann | Impiris \(bfe-nrw.de\)](http://Berufsfelder_erkunden_im_Kreis_Mettmann_|_Impiris_(bfe-nrw.de))

Wie in jedem Jahr ist es hilfreich, wenn die Akquise von Plätzen in den Betrieben durch persönliches Engagement unterstützt wird. Falls die Pandemielage Firmenbesuche nicht zulässt, soll mit digitalen Formaten gearbeitet werden.

### **7. Verantwortungsketten**

In jüngster Zeit wurden unter Federführung der Bezirksregierung für Schülerinnen und Schüler (SuS), die beim Schulabgang noch keine Perspektive oder sonstige besondere Probleme haben (soziale, persönliche, Vermittlungshemmnisse etc.) die Verantwortungsketten entwickelt. Beabsichtigt sind konkrete Vereinbarungen zu schwierigen Situationen am Übergang Schule-Beruf zwischen Akteuren wie z.B. Schulsozialarbeit, Arbeitsagentur, Schulaufsicht und Kammern. Aus diesem Kontext heraus gibt es die Überlegung im Kreis Mettmann eine Bestandsaufnahme zum Thema Schulverweigerung und Anschlusskooperationen zu beginnen.

### **8. Pilotprojekt „Modellhaus“ zur Stärkung des Dualen Systems**

Aus dem Projekt „HandwerkStärken“ ging die Idee für das Projekt „Modellhaus“ hervor. Dieses koordiniert das RBB in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft, dem Bildungszentrum des Baugewerbes und der Hauptschule in Velbert. Gemeinsam mit einem Sponsor wird die Finanzierung eines Modellhauses unterstützt.

Inhalt des Projektes ist der Bau eines Holzhauses durch Jugendliche der Jahrgänge 9 und 10 im Rahmen ihrer Berufsorientierung unter der Anleitung von ortsansässigen Handwerkern. Dabei lernen sie viele Gewerke kennen und haben gleichzeitig das Erfolgserlebnis, ein Produkt geschaffen zu haben. Den Handwerkern bietet sich die gute Gelegenheit ihr Gewerk und ihre Firma bekannt zu machen und potentielle Auszubildende kennenzulernen.

Das Pilotprojekt soll dem eklatanten Nachwuchsmangel im Handwerk entgegenwirken und gleichzeitig Jugendlichen eine bessere Berufsorientierung ermöglichen.

## **Bericht der Abteilung 40-1**

### **9. Medienzentrum des Kreises Mettmann**

#### **9.1 Bildungsmediathek NRW seit dem Sommer im Normalbetrieb**

Das bekannte Medienstreamingportal EDMOND NRW ist Anfang Juli mit der learn:line NRW zur Bildungsmediathek NRW fusioniert. Das Medienzentrum hat das Go-Live mit einer Informationskampagne durch Pressemitteilungen, Mailings und Flyer begleitet.

Ende 2021 waren knapp 38.000 Online-Medien sowie Verweise auf externe Quellen (learn:line) im Kreis Mettmann abrufbar.

Die Zugriffszahlen in der Bildungsmediathek NRW wachsen weiter dynamisch und zeigen auch im Kreis Mettmann eine erfreuliche Entwicklung: Von den 145 Schulen haben 116 die Bildungsmediathek NRW genutzt (= 80%). Mehr als jede zweite Lehrkraft nutzt das Bildungsmedienportal. Innerhalb von 5 Jahren nahm die Zahl der aktiven Accounts von 1100 auf aktuell knapp unter 2.800 zu.

Die Hochphasen korrespondieren nun nicht mehr allein mit den Phasen von Lockdown bzw. Distanzunterricht wie zu Anfang der Coronapandemie. Gründe dafür liegen vermutlich darin, dass digitale Unterrichtsszenarien zunehmen und Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler selbstverständlicher mit Schul- und Lernplattformen umgehen.

#### **9.2 MedienCafé & Digital LearnLab: Workshops & Veranstaltungen 2021**

Im gesamten Jahr 2021 wurden insgesamt 57 Workshops, Qualifizierungen und Fachtage geplant und 54 davon durchgeführt. An den Workshops nahmen über 1.500 Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\_innen und Medienscouts teil.

Themen/ Inhalte waren u.a. Medienkompetenzbildung. Zahlreiche Referent\_innen informierten zur Prävention von Cybermobbing, zu dem Umgang mit Social Media Plattformen wie TikTok oder dem Umgang von Sexting in Klassenchats bei WhatsApp. Dabei waren einige Themen besonders auf Altersstufen und Schulformen (z.B. Squid Games) abgestimmt, so dass sich Lehrkräfte zielgenau ihr individuelles Workshopangebot zusammenstellen konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einem Dutzend Grundlagenworkshops für das Unterrichten mit iPads bzw. digitalen Unterrichtsszenarien generell.

Neben dem umfassenden Online-Angebot gab es drei erste Veranstaltungen in Präsenz. Die steigenden Inzidenzen schlossen dieses schmale Zeitfenster erneut. Die volatile Coronalage erfordert auch weiterhin einen flexiblen Umgang mit den rasch wechselnden Rahmenbedingungen und wird auch weiterhin für alle eine Herausforderung sein.

Link: <https://www.bildungsportal-me.de/bildung-in-der-digitalen-welt/neuwelten/mediencafe>

#### **9.3 Medienscouts 2021/2022**

Im Januar 2022 beendeten 10 Schulteams aus Beratungslehrkräften und Medienscouts den 3. Ausbildungsgang, der wieder in Zusammenhang mit der Landesanstalt für Medien erfolgreich durchgeführt wurde. Diese Schulen waren dabei, fünf davon erstmalig:

- Städtische Gesamtschule Haan
- Städt. Sekundarschule Wülfrath
- Immanuel-Kant-Gymnasium Heiligenhaus
- Konrad-Adenauer-Gymnasium Langenfeld
- Friedrich-Ebert-Realschule Ratingen
- Peter-Ustinov-Gesamtschule Monheim am Rhein
- Liebfrauenschule Ratingen
- PrismaSchule Langenfeld
- Bettine-von-Arnim Gesamtschule Langenfeld
- Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann

Der vierte Ausbildungsgang startet bereits im März 2022 mit erneut 10 weiterführenden Schulen. Dabei sein werden:

- Städtisches Gymnasium Wülfrath
- Gesamtschule Heiligenhaus
- Wilhelmine-Fliedner Gesamtschule Hilden
- Heinrich-Heine-Gymnasium Mettmann
- Nikolaus-Ehlen-Gymnasium Velbert
- Martin-Luther-King-Schule Velbert
- Städt. Gymnasium Velbert-Langenberg
- Geschwister-Scholl-Gymnasium Velbert
- Gesamtschule Velbert-Mitte
- Christliche Gesamtschule Bleibergquelle Velbert

Link: <https://www.bildungsportal-me.de/bildung-in-der-digitalen-welt/lebenswelten/medienscouts>

#### 9.4 Weitere Veranstaltungsplanungen für 2022

Pandemiebedingt wird der **Fachtag MINT 2022** schweren Herzens erneut verschoben. Der Ersatztermin soll in Abstimmung mit dem Berufskolleg Niederberg als Veranstaltungsort am Samstag, **24. September 2022** in Präsenz stattfinden – soweit die Inzidenzen das zulassen. Gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW ist ein zweiter Durchgang für eine dreiteilige Schulung für Lehrkräfte der Klassenstufen 3-6 unter dem Projektnamen **Zertifikatskurs Internet-ABC** geplant. Außerdem ist ein fünfteiliger **Kurs zur Filmbildung** in Vorbereitung, der zeitnah starten soll.

Die Reihe von Grundlagenworkshops für das Unterrichten mit iPads bzw. digitalen Unterrichtsszenarien wird zunächst bis zu den Sommerferien 2022 mit weiteren Workshops fortgesetzt.

Weitere Workshops zu Medienkompetenzbildung sind in Vorbereitung. Themen werden u.a. sein: Bild- und Medienrechte, Social Media Accounts für Medienscouts Schulen, Recherche-Workshops zur Bildungsmediathek NRW.